

**Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 5. Dezember 2024
20:00 bis 22:13 Uhr, Aula der Gemeinde (OS Tafers)**

Anwesend:	116	Stimmberechtigte Personen
Nicht Stimmberechtigte:	10, in separatem Sektor FN Belinda Balmer, Fabien Gobet	Gäste Pressevertreter
Vorsitz:	Mauron Markus	Ammann
Entschuldigt:	8, nicht namentlich genannt	Personen
Protokoll:		
Publikation:		im Amtsblatt, im Anschlagkasten, auf der Website
Stimmzähler:		Frédéric Neuhaus, Yves Zosso, Daniela Hayoz

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Versammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte im Amtsblatt, durch Zustellung der separaten Botschaft, Publikation im Internet und öffentlichem Anschlag im Anschlagkasten der Gemeinde.

Organisatorisches

Die Versammlung wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt.

- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (Art. 9 GG).
- Nicht stimmberechtigte Personen haben an den dafür vorgesehenen Plätzen zu sitzen.
- Die Ausstandspflicht erfolgt gestützt auf Art. 21 sowie Art. 65 GG.
- Gemäss Art. 18 Absatz 2 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Aktivbürger eine geheime Abstimmung verlangt.
- Gestützt auf Art. 18 Absatz 3 GG darf der Gemeinderat nicht bei Kompetenzübertragungen und der Genehmigung der Verwaltungsrechnung abstimmen.
- Die Reihenfolge der Abstimmungen wird gestützt auf Art. 16 GG abgewickelt.
- Wenn eine anwesende Stimmbürgerin oder Stimmbürger ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden.
- Schriftlich abgegebene Anträge müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Traktanden

- 0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung
- 8 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 – Genehmigung**
- 9.30.0.010 Voranschlag
- 9 Voranschlag 2025**
2.1 Erfolgsrechnung
2.2 Investitionsrechnung
2.3 Bericht der Finanzkommission
2.4 Genehmigung Voranschlag 2025
2.5 Information über den Finanzplan 2025–2029
- 9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte
- 10 Wahl der Revisionsstelle 2024-2026**
- 5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)
- 11 Voranschlag 2025 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung**
- 7.00.0.110 Umwelt und Raumordnung, Recht allgemein
- 12 Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe - Genehmigung**
- 7.20.2.010 ARA Sensetal
- 13 Organisationsreglement ARA Sensetal – Genehmigung**
- 7.20.8.020 ARA-Taverna
- 14 Verpflichtungskredit Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna – Genehmigung**
- 6.13.0.011 Kantonsstrassen, Schwarzseestrasse
- 15 Verpflichtungskredit Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4 – Genehmigung**
- 0.29.0.040 Bau
- 16 Zusatzkredit Projektierung Verwaltungsgebäude – Genehmigung**
- 3.50.1 Pfarrei Tafers
- 17 Neuer Baurechtsvertrag mit Pfarrei Tafers – Genehmigung**
- 7.71.3.013 Friedhof und Bestattungen, Aufbahrungshalle, Michaelskapelle, Kirchweg 3a, Bau
- 18 Neubau einer Aufbahrungshalle: Projekt und Kreditgenehmigung**
- 0.11.2.040 Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung
- 19 Verschiedenes**

0.11.2.030 Protokoll Gemeindeversammlung

8 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 – Genehmigung**Text aus Botschaft**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht an alle Haushalte versandt. Es kann jedoch bei der Gemeindeverwaltung Tafers eingesehen oder verlangt werden. Zudem kann es auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/5679274 heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 (Auszüge / Beschlüsse)

Anwesend: 113 stimmberechtigte Personen

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung einstimmig;
- genehmigt mit 104 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Tafers mit einem Mehraufwand von CHF 189'469.11 sowie die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 8'945'241.83 (der Gemeinderat stimmt bei der Jahresrechnung nicht mit);
- genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 des Vinzenzhauses Tafers mit einem Gewinn von CHF 854.45;
- genehmigt mit 101 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen das Schulreglement der Gemeinde Tafers;
- beschliesst einstimmig die Untersuchung von Deponien und des Schiesstandes Oberholz mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 190'000.–;
- beschliesst einstimmig die Sanierung der Tartanbahnen in den Ortsteilen Alterswil und St. Antoni mit einem Bruttokredit in der Höhe von CHF 304'000.–;
- nimmt von verschiedenen Projektabrechnungen Kenntnis;
- wird informiert über die Vermietung der Lokalitäten «Auti Tröchni», Sitzungszimmer und Jugendraum;
- wird informiert über die Gemeindeabstimmung vom 9. Juni 2024 zur Einführung des Generalrates;
- wird informiert über dem Anlass «Donnschtig-Jass» in Tafers oder Düdingen, Fanreise in die Innerschweiz am 25.07.2024, Anlass am 08.08.2024.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2024 wird einstimmig genehmigt.

9.30.0.010 Voranschlag

- 9 Voranschlag 2025**
- 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Investitionsrechnung**
 - 2.3 Bericht der Finanzkommission**
 - 2.4 Genehmigung Voranschlag 2025**
 - 2.5 Information über den Finanzplan 2025–2029**

Text aus Botschaft

Einleitung

Der Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung sieht bei Einnahmen von knapp CHF 32.6 Mio. und Ausgaben von rund CHF 33.7 Mio. ein Minus von knapp CHF 1.2 Mio. vor. Im letztjährigen Finanzplan wurde für 2025 noch ein Minus von rund CHF 2.1 Mio. prognostiziert.

Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des vorliegenden Voranschlags den Fokus auf die Reduzierung des letztjährig geplanten Defizits gelegt. So wurden sehr viele, nicht zwingend notwendige Budgetpositionen auf das Wesentliche beschränkt oder gänzlich gestrichen. Dementsprechend konnten die direkt beeinflussbaren Budgetpositionen beim Personalaufwand sowie Sach- und übriger Betriebsaufwand zusammen um rund CHF 0.5 Mio. gesenkt werden.

Angesichts der zusätzlichen Kosten von CHF 0.8 Mio. bei den Transferkosten (Kostenanteile bei Kanton und Gemeindeverbänden) war die Senkung des geplanten Defizits eine entsprechend schwierige Aufgabe. Die vom Kanton prognostizierten Steuererträge bei den Einkommens- und Gewinnsteuern sehen seit 2023 Mehreinnahmen von rund 3 % jährlich vor, bei den Vermögenssteuern sogar knapp 5 %. Dank dieser erfreulichen Prognose konnten die höheren Transferkosten im Budget grösstenteils aufgefangen werden.

Personelle Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahresbudget sinkt der Personalaufwand um rund CHF 0.3 Mio. Die Kompetenzzentren Gemeindekanzlei und Zentrale Dienste wurden zusammengeführt. Doppelbesetzungen, welche sich aus organisatorischen Änderungen ergeben hatten, sind nun bereinigt. Abgänge, sei es durch Pensionierungen oder reguläre Austritte, wurden prioritär durch jüngere Personen neu besetzt.

Parkplatzreglement

Im Mai 2024 hat der Staatsrat das Parkplatzreglement genehmigt. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Parkplatzbewirtschaftung in Tafers mit dem Ziel eingeführt, die Nutzung öffentlicher und öffentlich zugänglicher Parkplätze zu regulieren, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und den Verkehrsfluss zu verbessern. Der Voranschlag beim Aufwand basiert auf vorhandenen Offerten. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte wurden die Einnahmen den Ausgaben gleichgesetzt.

Immobilien

Im Zusammenhang mit den angedachten Investitionen (Verwaltungsgebäude, Primarschule Tafers, Turnhalle St. Antoni usw.) müssen wir uns Gedanken über deren Finanzierung machen. Im Zuge der Neuorganisation nach der Fusion 2021 werden diverse Gebäude von der Gemeinde nicht mehr benötigt und können umgenutzt oder sogar veräussert werden. Mit der strategischen Ausrichtung müssen wir uns dabei auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren.

Gemeinnützige AG Alterspflege Sensebezirk

Die demographischen Herausforderungen bringen die Pflegeheime und die Spitex an ihre Grenzen. Im Sensebezirk gibt es 8 Pflegeheime und eine Spitex, die in 6 Trägerschaften und 3 Finanzierungsmodellen organisiert sind. Der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense hat Ende 2023 beschlossen, dass eine gemeinsame Trägerschaft entstehen soll. Diese soll die Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft erhalten. Die Aktionäre sind die Gemeinden.

Steuererträge

Wie bereits in den letzten Jahren mehrfach erwähnt, können die prognostizierten Steuererträge die anfallenden Aufwände trotz grosser Anstrengungen nicht mehr decken. Gegenüber der letztjährigen Steuerprognose des Kantons entwickeln sich die Steuererträge recht erfreulich.

Investitionsrechnung

Im nächsten Jahr ist die Sanierung der Turnhalle St. Antoni mit CHF 0.8 Mio. vorgesehen. Mit demselben Betrag werden die weiteren Etappen der Strassensanierungen in Alterswil sowie unser Anteil über CHF 750'000.– an der angekündigten Sanierung der Kantonsstrasse Alterswil West budgetiert.

Die Broschüren zum Voranschlag 2025 (Botschaft und Rechnungsauszüge) finden Sie auf unserer Homepage unter www.tafers.ch/sitzung/5679274.

Zu den Zahlen

Ertrag	CHF	32'579'700
Aufwand	CHF	33'738'000
Mehraufwand	CHF	1'158'300
Investitionseinnahmen	CHF	1'857'000
Investitionsausgaben	CHF	7'323'000
Netto-Investitionen	CHF	5'466'000

Übersicht Voranschlag 2025

	Allgemeiner Haushalt	Spezial- finanzierungen	Gesamter Haushalt
DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS			
+ Betriebsertrag	+28'185'000	+2'816'100	+31'001'100
- Betriebsaufwand	-30'271'700	-2'387'800	-32'659'500
Betriebserfolg	-2'086'700	+428'300	-1'658'400
+ Finanzertrag	+1'186'300		+1'186'300
- Finanzaufwand	-350'100		-350'100
Finanzerfolg	+836'200		+836'200
Operatives Ergebnis	-1'250'500	+428'300	-822'200
+ Ausserordentlicher Ertrag	+92'200		+92'200
Ausserordentliches Ergebnis	+92'200		+92'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'158'300	+428'300	-730'000

INVESTTIONSRECHNUNG			
+ Investitionseinnahmen	+1'640'000	+217'000	+1'857'000
- Investitionsausgaben	-6'440'600	-882'400	-7'323'000
Nettoinvestitionen	-4'800'600	-665'400	-5'466'000

FINANZIERUNGSRECHNUNG			
- Aufwandüberschuss	-1'158'300		-1'158'300
+/- Betriebserfolge Spezialfinanzierungen		+428'300	+428'300
Zwischentotal	-1'158'300	+428'300	-730'000
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+2'614'400	+286'000	+2'900'400
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-431'700	-333'000	-764'700
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-2'000		-2'000
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	-92'200		-92'200
Selbstfinanzierung	+930'200	+381'300	+1'311'500
+/- Nettoinvestitionen	-4'800'600	-665'400	-5'466'000
Finanzierungsfehlbetrag	-3'870'400	-284'100	-4'154'500

Erfolgsrechnung

Auf den nächsten Seiten sind jeweils eine Übersicht der Erfolgsrechnung zuerst in der Sachgruppengliederung und anschliessend in der funktionalen Gliederung dargestellt. Die einzelnen Konti werden hier nicht abgedruckt. Der detaillierte Voranschlag kann aber auf der Website der Gemeinde Tafers unter www.tafers.ch/sitzung/5679274 heruntergeladen werden. Auf Wunsch können die Dokumente auch per Post zugestellt oder bei uns abgeholt werden.

Unter Transferaufwand werden alle gebundenen Kosten aufgeführt, die an den Kanton und die Gemeindeverbände bezahlt und durch die Gemeinde kaum beeinflusst werden können.

Übersicht der Erfolgsrechnung nach Sachgruppengliederung

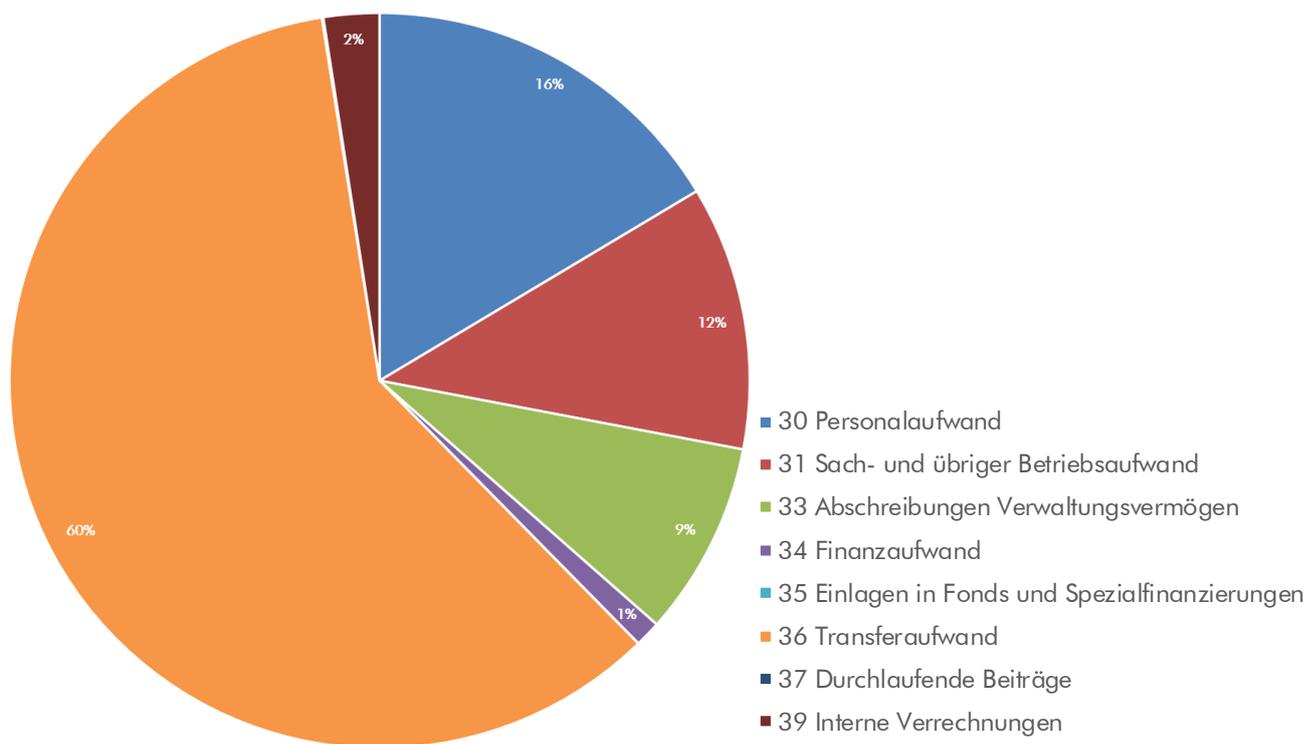
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
3 AUFWAND	33'738'000	33'067'500	31'399'401.10
30 Personalaufwand	5'371'600	5'650'900	5'245'345.41
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'734'400	4'930'000	4'851'079.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'900'400	2'792'500	2'137'061.96
34 Finanzaufwand	350'100	320'100	338'171.20
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	729'300	978'700	846'440.29
36 Transferaufwand	18'630'100	17'805'900	17'021'449.85
37 Durchlaufende Beiträge	19'100	20'000	18'663.10
39 Interne Verrechnungen	1'003'000	569'400	941'189.90
4 ERTRAG	-32'579'700	-31'230'450	-31'209'931.99
40 Fiskalertrag	-22'576'800	-21'695'500	-21'700'151.84
42 Entgelte	-3'137'100	-3'507'500	-3'328'322.43
43 Verschiedene Erträge	-10'000	-22'900	-17'007.22
44 Finanzertrag	-1'186'300	-1'057'250	-1'280'475.20
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-301'200	-41'800	-91'248.57
46 Transferertrag	-4'273'100	-4'243'900	-3'759'291.22
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92'200	-92'200	-92'245.61
49 Interne Verrechnungen	-1'003'000	-569'400	-941'189.90
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'158'300	1'837'050	189'469.11

Übersicht der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

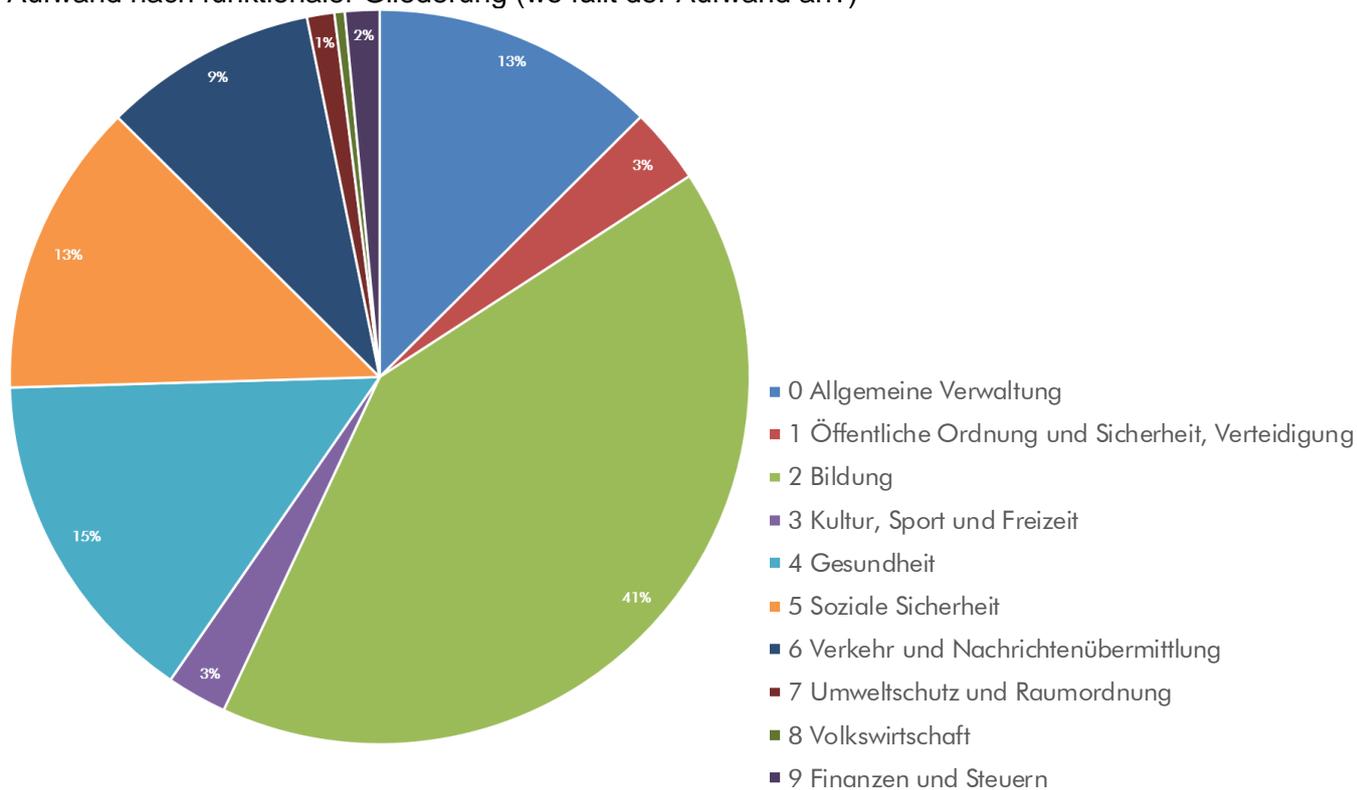
	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0 Allgemeine Verwaltung	2'543'900	2'706'900	2'203'998.08
01 Legislative und Exekutive	568'200	613'300	547'185.65
02 Allgemeine Dienste	1'975'700	2'093'600	1'656'812.43
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858'100	832'100	652'363.43
11 Öffentliche Sicherheit	1'200	5'400	877.25
14 Allgemeines Rechtswesen	406'300	387'300	251'321.40
15 Feuerwehr	404'800	415'400	354'801.23
16 Verteidigung	45'800	24'000	45'363.55

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
2 Bildung	10'462'200	10'505'750	9'918'957.87
21 Obligatorische Schule	9'143'300	9'273'650	8'753'427.87
22 Sonderschulen	1'233'900	1'147'100	1'081'799.15
23 Berufliche Grundbildung	85'000	85'000	83'730.85
3 Kultur, Sport, Freizeit	703'700	521'300	757'393.93
31 Kulturerbe	31'700	30'700	30'556.60
32 Kultur, übrige	158'400	122'800	260'985.09
33 Medien			1.00
34 Sport und Freizeit	513'600	367'800	465'851.24
4 Gesundheit	4'565'800	4'199'600	3'948'493.09
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'643'300	2'456'200	2'322'382.77
42 Ambulante Krankenpflege	1'678'100	1'620'000	1'529'961.61
43 Gesundheitsprävention	16'800	18'100	18'407.15
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	227'600	105'300	77'741.56
5 Soziale Sicherheit	3'839'800	3'840'200	3'473'598.42
52 Invalidität	2'317'300	2'229'900	2'129'533.10
53 Alter und Hinterlassene	18'800	32'000	17'306.95
54 Familie und Jugend	477'800	400'400	485'469.18
55 Arbeitslosigkeit	146'200	144'300	144'392.50
57 Sozialhilfe und Asylwesen	876'700	1'030'600	694'896.69
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3'000	3'000	2'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584'100	2'630'600	2'504'189.52
61 Strassenverkehr	1'916'400	2'027'600	1'930'551.22
62 Öffentlicher Verkehr	667'700	603'000	573'638.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	291'300	316'800	375'940.39
74 Verbauungen	72'400	64'800	141'870.85
75 Arten- und Landschaftsschutz	11'000	10'000	1'130.00
77 Übriger Umweltschutz	114'300	42'100	107'192.80
79 Raumordnung	93'600	199'900	125'746.74
8 Volkswirtschaft	63'400	137'900	82'022.40
81 Landwirtschaft	4'500	10'500	10'047.40
82 Forstwirtschaft	1'000	2'500	
84 Tourismus	61'200	72'300	58'954.60
85 Industrie, Gewerbe, Handel		33'200	18'662.90
87 Brennstoffe und Energie	-3'300	19'400	-5'642.50
9 Finanzen und Steuern	-24'754'000	-23'854'100	-23'727'488.02
91 Steuern	-22'603'300	-21'717'000	-21'726'602.01
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'501'600	-1'464'000	-1'326'265.00
95 Ertragsanteile, übrige	-607'900	-599'200	-579'497.20
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	52'900	20'800	3'319.20
97 Rückverteilungen	-1'900	-2'500	-2'197.40
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92'200	-92'200	-96'245.61
Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss (-)	1'158'300	1'837'050	189'469.11

Aufwand nach Sachgruppengliederung (welcher Aufwand fällt an?)



Aufwand nach funktionaler Gliederung (wo fällt der Aufwand an?)



Investitionsrechnung

Erklärungen Investitionsrechnung

Der Voranschlag sieht für 2025 Nettoinvestitionen über CHF 5'466'000.– vor. Davon sind je CHF 0.8 Mio. für das Turnhallensanierung St. Antoni und die Strassensanierungen Alterswil (weitere Etappen) bestimmt.

Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	1'030'000
0290.5040.001	Erweiterung Amthaus Tafers (Projektierung)	235'000
0290.5040.004	Sanierung Keller Postgebäude	50'000
0290.5040.006	Erweiterung Amthaus Tafers	100'000
0290.5040.007	Umnutzung Gemeindehaus Alterswil	500'000
0290.5040.008	Gebäudesanierung alte Post	85'000
0290.5040.009	Austausch Eingangstüren Amthaus	60'000
2130	Orientierungsschule	211'200
2130.5620.003	OS Sense - Erweiterung Werkräume OS Tafers	68'600
2130.5620.006	OS Sense - Dachsanierung Sporthalle OS Wünnwil	51'400
2130.5620.010	OS Sense - Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplätze (Süd) OS Tafers	48'000
2130.5620.011	OS Sense - Beleuchtungskörper Klassenzimmer OS Plaffeien	43'200
2170	Schulliegenschaften Primarschule	1'020'000
2170.5040.003	Erweiterung Primarschule Tafers (Projektierung)	100'000
2170.5040.005	Sanierung Klassenzimmer Primarschule Alterswil	60'000
2170.5040.006	Sanierung Turnhalle St. Antoni	800'000
2170.5040.007	Heizkostenoptimierung Primarschulhäuser	60'000
2171	Schulliegenschaften Orientierungsschule	-545'000
2171.5040.002	Erweiterung Werkräume OS Tafers	400'000
2171.5040.003	Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplatz (Süd) OS Tafers	280'000
2171.6140.002	Sanierung Pausenplatz OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-545'000
2171.6140.003	Erweiterung Werkräume OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-400'000
2171.6140.004	Sanierung, Umgestaltung und Erweiterung Pausenplatz (Süd) OS Tafers (Rückerstattung Mehrzweckverband)	-280'000
3410	Sport	432'900
3410.5030.001	Sanierung Schiessanlagen Alterswil	50'000
3410.5030.004	Ersatz Leuchtmittel Hauptspielfeld und Trainingsplatz Tafers	55'000
3410.5720.001	Region Sense - Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien	342'900
3410.6310.002	Ersatz Leuchtmittel Hauptspielfeld und Trainingsplatz Tafers (Subvention Kanton)	-15'000
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	986'500
4120.5540.001	Aktienkapitalzeichnung gemeinnützige AG Alterspflege Sensebezirk	43'000
4120.5620.003	Pflegeheim St. Martin - Übernahme Hypothek	599'200
4120.5620.004	Pflegeheim St. Martin - Neuer Lift Haus B	234'400
4120.5620.005	Pflegeheim St. Martin - Notstromgenerator	109'900

		Budget 2025
6130	Kantonsstrassen, übrige	750'000
6130.5010.002	Sanierung Kantonsstrasse Alterswil West	750'000
6150	Gemeindestrassen	400'000
6150.5010.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen	800'000
6150.6300.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Bund)	-200'000
6150.6310.001	Strassensanierungen Alterswil - weitere Etappen (Subvention Kanton)	-200'000
6155	Parkplätze	25'000
6155.5090.001	Parkplatzbewirtschaftung	25'000
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	320'000
7101.5031.005	Zusammenschluss Trinkwassernetz St. Antoni-Alterswil	100'000
7101.5031.008	Sanierung Trinkwasserleitungen Reservoir Neuenacher-Quartier Bergsicht	90'000
7101.5031.009	Neubau Verbindungsschacht Bierhaus-Uebewil	25'000
7101.5040.002	Sanierung Trinkwasserreservoir (Projektierung)	65'000
7101.5040.003	Sanierung Trinkwasserreservoir Bergli	90'000
7101.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-50'000
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	77'400
7201.5032.008	Sanierung Oberdorfstrasse Alterswil - Bergsicht 1 und 2	80'000
7201.5620.001	ARA Sensetal - Umsetzung EMV	73'000
7201.5620.002	ARA Sensetal - genereller Entwässerungsplan GEP	9'400
7201.6770.010	Anschlussgebühren von Privaten	-85'000
7206	Regionale Abwasseranlagen (ARA Taverna)	268'000
7206.5032.001	Reparatur Leitungsnetz ARA Taverna	350'000
7206.6320.001	Reparatur Leitungsnetz ARA Taverna (Anteil Mitgliedsgemeinden)	-82'000
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	100'000
7690.5030.001	Untersuchung von Altlastenstandorten (Projektierung)	100'000
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	300'000
7710.5040.002	Neubau Aufbahrungshalle Tafers	300'000
7900	Raumordnung (allgemein)	90'000
7900.5290.001	Detailbebauungsplan ASTA	40'000
7900.5290.002	Projektstudie Zentrum St. Antoni (Projektierung)	50'000
		5'466'000

Information über den Finanzplan 2025–2029

Die grössten Kostensteigerungen sind nach wie vor im Gesundheitswesen sowie im Sozialwesen zu erwarten. Durch die Erweiterung der Infrastruktur bei der Bildung werden in diesem Bereich die Aufwände ebenfalls zunehmen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass gebundene Ausgaben an Kanton und Gemeindeverbände recht stark zunehmen werden.

Eine allfällige Steuererhöhung ist im Finanzplan nicht berücksichtigt. Grundsätzlich kann von einer jährlichen Steigerung von 3 % ausgegangen werden.

Finanzplan nach Sachgruppengliederung

	2025	2026	2027	2028	2029
3 AUFWAND	33'738	34'933	35'765	36'770	38'995
30 Personalaufwand	5'372	5'490	5'575	5'655	5'725
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'734	4'756	4'741	4'780	4'824
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'900	3'349	3'498	3'797	5'162
34 Finanzaufwand	350	353	357	360	363
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	729	716	706	627	622
36 Transferaufwand	18'630	19'244	19'861	20'524	21'271
37 Durchlaufende Beiträge	19	20	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	1'003	1'005	1'007	1'007	1'008
4 ERTRAG	-32'580	-33'528	-34'153	-34'877	-35'640
40 Fiskalertrag	-22'577	-23'210	-23'862	-24'534	-25'226
42 Entgelte	-3'137	-3'170	-3'202	-3'231	-3'263
43 Verschiedene Erträge	-10	-10	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-1'186	-1'188	-1'189	-1'189	-1'190
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-301	-301	-303	-304	-306
46 Transferertrag	-4'273	-4'551	-4'486	-4'507	-4'541
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92	-93	-94	-95	-96
49 Interne Verrechnungen	-1'003	-1'005	-1'007	-1'007	-1'008
	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

Finanzplan nach funktionaler Gliederung

	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	2'544	2'587	2'630	2'947	2'990
01 Legislative und Exekutive	568	597	600	609	617
02 Allgemeine Dienste	1'976	1'990	2'030	2'338	2'373
1 Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858	867	877	886	895
11 Öffentliche Sicherheit	1	1	1	1	1
14 Allgemeines Rechtswesen	406	411	415	419	423
15 Feuerwehr	405	408	413	417	421
16 Verteidigung	46	47	48	49	50

	2025	2026	2027	2028	2029
2 Bildung	10'462	10'651	10'874	11'042	12'360
21 Obligatorische Schule	9'143	9'260	9'407	9'494	10'727
22 Sonderschulen	1'234	1'305	1'380	1'460	1'545
23 Berufliche Grundbildung	85	86	87	88	88
3 Kultur, Sport, Freizeit	704	688	701	702	694
31 Kulturerbe	32	31	31	31	31
32 Kultur, übrige	158	159	163	164	165
34 Sport und Freizeit	514	498	507	507	498
4 Gesundheit	4'566	4'847	5'135	5'441	5'769
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	2'643	2'811	2'975	3'151	3'337
42 Ambulante Krankenpflege	1'678	1'789	1'909	2'037	2'175
43 Gesundheitsprävention	17	17	17	17	18
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	228	230	234	236	239
5 Soziale Sicherheit	3'840	3'954	4'064	4'177	4'297
52 Invalidität	2'317	2'387	2'458	2'532	2'608
53 Alter und Hinterlassene	19	20	20	20	20
54 Familie und Jugend	478	486	492	496	504
55 Arbeitslosigkeit	146	151	157	162	168
57 Sozialhilfe und Asylwesen	877	907	934	964	994
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	3	3	3	3	3
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584	2'818	2'922	2'975	3'214
61 Strassenverkehr	1'916	2'088	2'098	2'076	2'232
62 Öffentlicher Verkehr	668	730	824	899	982
7 Umweltschutz und Raumordnung	291	332	307	308	353
74 Verbauungen	72	72	40	40	83
75 Arten- und Landschaftsschutz	11	11	11	11	11
77 Übriger Umweltschutz	114	130	137	137	138
79 Raumordnung	94	114	114	115	116
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung		5	5	5	5
8 Volkswirtschaft	63	67	65	68	151
81 Landwirtschaft	5	2	5	2	5
82 Forstwirtschaft	1	1	1	1	1
84 Tourismus	61	62	63	63	106
85 Industrie, Gewerbe, Handel		5		5	
87 Brennstoffe und Energie	-3	-3	-4	-3	39
9 Finanzen und Steuern	-24'754	-25'406	-25'963	-26'653	-27'368
91 Steuern	-22'603	-23'235	-23'772	-24'443	-25'135
93 Interkommunaler Finanzausgleich	-1'502	-1'516	-1'532	-1'547	-1'563
95 Ertragsanteile, übrige	-608	-614	-620	-626	-633
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	53	54	57	60	61
97 Rückverteilungen	-2	-2	-2	-2	-2
99 Nicht aufgeteilte Posten	-92	-93	-94	-95	-96
	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

Finanzkommission

Nach der Präsentation durch den Gemeinderat Marc Schafer erläutert der Präsident der Finanzkommission, Beat Jörg, die Stellungnahme.

Uns wird heute ein Budget mit einem Defizit von rund CHF 1,2 Millionen präsentiert, nachdem bereits fürs laufende Jahr ein Defizit von 1,83 Millionen Franken vorgesehen ist.

Die Zeichen zeigen klar, dass es für die Gemeinde schwieriger wird eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Das liegt unter anderem an den Folgekosten der Investitionen und den Beiträgen an die fremdgesteuerten Töpfe.

Die Finanzkommission hat das Gefühl, dass dieses Mal ein viel realistischeres Budget als in den Vorjahren erstellt wurde. Bei den Auslagen wurden Beträge gestrichen, die in den letzten Jahren nicht benötigt wurden oder tiefer budgetiert. Dadurch wird ein etwas tieferer Verlust prognostiziert.

Alle grösseren Posten wurden bereits der Finanzkommission und heute der Gemeindeversammlung präsentiert und wir haben keine Anmerkungen zu speziellen Punkten.

Bei der Investitionsrechnung nehmen wir jeweils Stellung zu den Geschäften, wenn diese an die Gemeindeversammlung gelangen. Auch hier haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Die Finanzkommission steht hinter dem Budget des Gemeinderates und beantragt, den Voranschlag und die Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Marius Gross, Tafers: Fragt nach zur Investitionsrechnung, welche Projekt jetzt mit dem Budget und was in den späteren Traktanden genehmigt wird. Antwort des Gemeinderats: Alle Verpflichtungs- und Objektkredite werden von der Gemeindeversammlung genehmigt. Budgetkredite werden heute freigegeben, hier geht es um Beträge zwischen TCHF 50 und TCH 100. Alle grösseren Projekte werden von der Gemeindeversammlung freigegeben.

Albert Noth, St. Antoni: Anerkennt die Bestrebungen des Gemeinderats, dass Defizit des Budgets zu reduzieren und die missliche Lage zu korrigieren. Trotzdem stellt er fest, dass in den Planungsperiode bis 2029 ein kumuliertes Defizit von 10 Mio. vorgesehen ist. Das ist zu viel. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um hier darunter zu bleiben. Denn ich möchte nicht, dass die Gemeinde Tafers den Weg von Marly beschreiten muss (Hinweis auf FN-Artikel). Er legt dem Gemeinderat nahe, betreffend Transferausgaben mit Kanton und Gemeindeverbänden in Kontakt zu treten, um Gegensteuer zu geben. Das Tempo wie es vorgegeben ist, kann nicht getragen werden. Es sollten vernünftige und gangbare Wege gesucht werden.

Der Ammann dankt für den Input und antwortet: Bei den Ausgaben des Kantons ist unser Einfluss beschränkt. Im Kanton können wir via Grossrat einwirken (auf dem Gemeindegebiet 1 Grossrat). Bei einigen Positionen, wie bspw. beim öffentlichen Verkehr können wir mitreden und das tun wir auch. In den Gemeindeverbänden können wir für unseren Teil Einfluss nehmen, in allen Vorständen sind wir vertreten. Die Problematik ist, dass wir 17.1 % Einfluss haben. Wir müssen die anderen Gemeinden überzeugen, mitzuhelfen diese Kosten in den Griff zu bekommen.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'158'300.--.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 der Investitionsrechnung mit Nettoausgaben über CHF 5'466'000.--.

Beschluss

Der Voranschlag 2025 der Erfolgsrechnung wird mit 7 Gegenstimmen genehmigt.

Der Voranschlag 2025 der Investitionsrechnung wird mit 7 Gegenstimmen genehmigt.

Finanzplan 2025-2029 und Kennzahlen - Information

Nach der Abstimmung präsentiert Marc Schafer den Finanzplan und die Kennzahlen. Der Finanzplan ist ein guter Indikator und ein Planungsinstrument. Bei dieser Projektion nehmen die negativen Ergebnisse zu und es muss in den nächsten Jahren Gegensteuer gegeben werden. Bei den Abschreibungen rechnet der Gemeinderat aufgrund der zahlreichen Projektplanungen mit über 5 Mio. bei heute 2.9 Mio. Die Transferaufwände werden steigen aufgrund grösserer Investitionen. Erfreulich auf der anderen Seite der Fiskalertrag. Auch dort werden die Erträge, gerechnet mit dem heutigen Steuersatz, zunehmen. Fazit bleibt, dass der Aufwandüberschuss zunehmen wird.

Finanzplan – Sachgruppengliederung

Angaben in Tausend CHF	2025	2026	2027	2028	2029
AUFWAND	33'738	34'933	35'765	36'770	38'995
30 Personalaufwand	5'372	5'490	5'575	5'655	5'725
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'734	4'756	4'741	4'780	4'824
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'900	3'349	3'498	3'797	5'162
34 Finanzaufwand	350	353	357	360	363
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	729	716	706	627	622
36 Transferaufwand	18'630	19'244	19'861	20'524	21'271
37 Durchlaufende Beiträge	19	20	20	20	20
39 Interne Verrechnungen	1'003	1'005	1'007	1'007	1'008
ERTRAG	-32'580	-33'528	-34'153	-34'877	-35'640
40 Fiskalertrag	-22'577	-23'210	-23'862	-24'534	-25'226
42 Entgelte	-3'137	-3'170	-3'202	-3'231	-3'263
43 Verschiedene Erträge	-10	-10	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-1'186	-1'188	-1'189	-1'189	-1'190
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-301	-301	-303	-304	-306
46 Transferertrag	-4'273	-4'551	-4'486	-4'507	-4'541
48 Ausserordentlicher Ertrag	-92	-93	-94	-95	-96
49 Interne Verrechnungen	-1'003	-1'005	-1'007	-1'007	-1'008
Aufwandüberschuss	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

Finanzplan – Funktionale Gliederung

Angaben in Tausend CHF	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	2'544	2'587	2'630	2'947	2'990
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858	867	877	886	895
2 Bildung	10'462	10'651	10'874	11'042	12'360
3 Kultur, Sport und Freizeit	704	688	701	702	694
4 Gesundheit	4'566	4'847	5'135	5'441	5'769
5 Soziale Sicherheit	3'840	3'954	4'064	4'177	4'297
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584	2'818	2'922	2'975	3'214
7 Umweltschutz und Raumordnung	291	332	307	308	353
8 Volkswirtschaft	63	67	65	68	151
9 Finanzen und Steuern	-24'754	-25'406	-25'963	-26'653	-27'368
Aufwandüberschuss	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

Kennzahlen

Angaben in Tausend CHF	2025	2026	2027	2028	2029
0 Allgemeine Verwaltung	2'544	2'587	2'630	2'947	2'990
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	858	867	877	886	895
2 Bildung	10'462	10'651	10'874	11'042	12'360
3 Kultur, Sport und Freizeit	704	688	701	702	694
4 Gesundheit	4'566	4'847	5'135	5'441	5'769
5 Soziale Sicherheit	3'840	3'954	4'064	4'177	4'297
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'584	2'818	2'922	2'975	3'214
7 Umweltschutz und Raumordnung	291	332	307	308	353
8 Volkswirtschaft	63	67	65	68	151
9 Finanzen und Steuern	-24'754	-25'406	-25'963	-26'653	-27'368
Aufwandüberschuss	1'158	1'405	1'612	1'893	3'355

9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte

10

Wahl der Revisionsstelle 2024-2026

Text aus Botschaft

Ausgangslage

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht im Art. 57 und fortfolgenden die Bezeichnung einer Revisionsstelle vor, welche die externe Kontrolle der Buchhaltung und der Jahresrechnung vornimmt. Das Antragsrecht liegt bei der gewählten Finanzkommission.

Die Revisionsstelle kann für eine Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren bestimmt werden. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich. Die Dauer des Mandats der Revisionsstelle darf aber nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Die externe Revisionsstelle muss über besondere fachliche Befähigungen verfügen und unabhängig sowie objektiv sein. Sie prüft, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung gesetzeskonform sind und legt dem Gemeinderat sowie der Finanzkommission einen schriftlichen Bericht über die Kontrolle vor.

Mit der Fusion per 1. Januar 2021 wurde das Mandat der Firma CORE Revision AG für die Rechnungsjahre 2021 bis und mit 2023 übertragen. Ab dem laufenden Rechnungsjahr 2024 ist somit das Mandat zu erneuern oder anderweitig zu vergeben.

Auswertung und Wahl

Die Finanzkommission hat sich mit der Wahl einer Revisionsstelle befasst und Gegenofferten geprüft. Sie schlägt vor, die Firma CORE Revision AG mit Sitz in Düringen weitere drei Jahre für die Jahresrechnungen 2024 bis und mit 2026 als Revisionsstelle zu bestätigen. Der offerierte Preis beträgt pro Jahr CHF 14'280.– exkl. MwSt.

Mit der Wahl der CORE Revision AG ist die Finanzkommission überzeugt, weiterhin den richtigen Partner für die Revision der Jahresrechnungen präsentieren zu können. Ab dem Rechnungsjahr 2027 muss dann das Revisionsmandat einer anderen Firma übertragen werden.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die CORE Revision AG als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024, 2025 und 2026 zu wählen.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission wird einstimmig genehmigt.

5.34.1.020 Alterswohnungen, Vinzenzhaus Tafers (Verwaltung)

11

Voranschlag 2025 Vinzenzhaus Tafers – Genehmigung

Text aus Botschaft

Konto	Funktionelle Gliederung	Voranschlag 2024		Voranschlag 2025	
		Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	Ertrag				
4470.010	Mietzinseinnahmen	106'000		108'000	
4400.010	Zinsen flüssige Mittel			100	
4402.010	Darlehenszinsen			2'000	
	Aufwand				
	Verwaltung				
3099.010	Spesen Vorstand		750		750
3100.010	Liegenschaftsverwaltung		4'000		4'000
3130.010	Bankspesen				100
3132.020	Revisionsstelle		1'100		1'440
	Versicherungen				
3134.010	Kantonale Gebäudeversicherung		1'200		1'230
3134.020	AXA Winterthur Gebäude Haftpflicht		1'300		1'480
	Unterhaltsarbeiten				
3144.010	Lift Unterhaltskosten		3'300		3'330
3144.020	Allgemeine Unterhaltskosten		6'000		6'000
3144.030	Ausserordentliche Sanierungsarbeiten		20'500		8'000
3144.040	Umgebungs- und Abwartsarbeiten		8'000		8'000
3151.010	Unterhalt Geräte und Einrichtung		4'000		10'000
	Finanzkosten				
3300.400	Amortisation		43'400		43'400
3401.010	Darlehen SUVA		7'500		7'500
3401.020	Festdarlehen FKB		4'300		4'300
	Total	106'000	105'350	110'100	99'530
	+ Überführung/-Entnahme Eigenkapital		650		10'570
		106'000	106'000	110'100	110'100

Vorstellung

Gaston Waeber präsentiert den Voranschlag. Die Ausgangslage für das Vinzenzhaus Tafers ist gut, die Wohnungen sind gut ausgelastet. Die Aufwände des Vorjahrs bleiben im Rahmen der Vorjahre. Es sind keine besonderen Sanierungsarbeiten vorgesehen. Deshalb wird der Voranschlag mit einem Mehrertrag von CHF 10'570.– vorgelegt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2025 des Vinzenzhauses, das mit einem Mehrertrag von CHF 10'570.– abschliesst.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

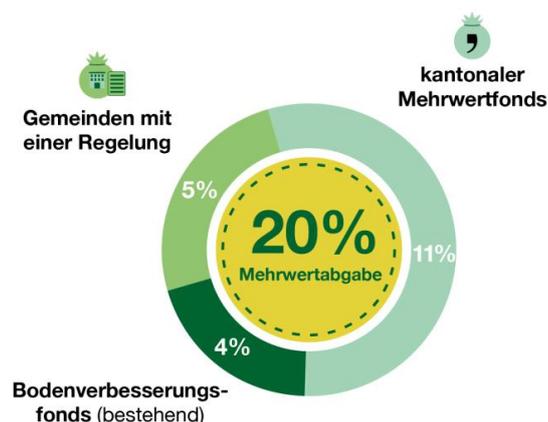
7.00.0.110 Umwelt und Raumordnung, Recht allgemein

12**Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe - Genehmigung****Text aus Botschaft**

Mit dem revidierten Bundesgesetz über Raumplanung, das die Stimmbevölkerung im März 2013 angenommen hat, wurde das Instrument der Mehrwertabgabe eingeführt. Die Abgabe dient dazu, den erheblichen Vorteil auszugleichen, der durch eine Einzonung oder eine Nutzungsänderung entsteht.

Am 1. Januar 2018 ist die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes zur Einführung der Mehrwertabgabe in Kraft getreten. Diese Änderung sieht die Erhebung einer Abgabe von 20 % des Mehrwerts bei Ein- und Umzonungen oder Nutzungsänderungen vor. Die von den Grundeigentümern erhobenen Beträge werden einen kantonalen Fonds speisen, der Massnahmen zur Bodenverbesserung, Infrastrukturen, eine Raumentwicklung oder die Förderung der sanften Mobilität finanziert. Die Gesetzesänderung ist am 01.10.2023 in Kraft getreten.

Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, maximal 5 % des Mehrwertes zu erhalten. Bedingungen sind genehmigte Planungsmassnahmen und ein Reglement über die Mehrwertabgabe. Mit ihrem Teil können nun die Gemeinden ihrerseits Planungsmassnahmen finanzieren.



Die Gemeinde Tafers hat das Musterreglement übernommen und einen möglichst breiten Massnahmenkatalog aufgelistet. Damit soll gewährleistet werden, dass der Kanton unsere zukünftigen Anträge genehmigt. Über die Gemeindeabgabe können insbesondere folgende Objekte, Verfahren und Planungen finanziert werden:

- Regionale und/oder kommunale Studien zur Siedlungsentwicklung und -verdichtung
- Die Gestaltung des öffentlichen Raums
- Erholungseinrichtungen und andere öffentlich zugängliche Freiräume
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von öffentlichen Einrichtungen mit Rad- und Fusswegen
- Die Erstellung von sozialen Infrastrukturen
- Die Verbesserung der Bau- und Planungskultur

Das Reglement sowie eine Informationsbroschüre des Kantons finden Sie auf unserer Website unter www.tafers.ch/sitzung/5679274

Vorstellung

Yves Bürdel merkt an, dass das Reglement auf der Website einsehbar war. Er erläutert kurz die Ausgangslage: Vor ca. 11 Jahren hat das Schweizer Volk zum Bundesgesetz über Raumplanung angestimmt. Teil davon war eine Einführung einer Mehrwertabgabe von bei-

Ein- und Umzonierungen. Basis sind das Bundes- und Kantonsgesetz. Ab 2023 kann die Gemeinde max. 5 % dieser Abgabe für sich einfordern, dazu benötigt sie ein Reglement. Er fragt nach, ob gewünscht ist, das Reglement Punkt für Punkt zu behandeln, was nicht der Fall ist. Er listet auf, wofür die Abgabe eingesetzt werden könnte. Diese Punkte sind sehr allgemein gehalten, um flexibel zu sein.

Finanzkommission

Dieses Reglement erlaubt der Gemeinde, maximal 5 % des Mehrwertes zu erhalten. Man hat das Musterreglement übernommen und einen guten Massnahmenkatalog erstellt.

Wir haben keine weiteren Anmerkungen zu diesem Reglement und beantragen, dieses zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements zur Mehrwertabgabe.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

7.20.2.010 ARA Sensetal

13

Organisationsreglement ARA Sensetal – Genehmigung

Text aus Botschaft

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der Delegiertenversammlung), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen. Das Reglement finden Sie auf der Website <https://www.taifers.ch/sitzung/5679274>

Vorstellung

Margit Dubi präsentiert als Stellvertretung des Gemeinderats Pascal Julmy das Reglement der ARA Sensetal. Neben den formellen Anpassungen weist sie darauf hin, dass die Finanzierung und Eigentumsverhältnisse keine Änderung erfahren.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des neuen Organisationsreglement der ARA Sensetal.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

7.20.8.020 ARA-Taverna

14

Verpflichtungskredit Sanierung Schmutzwasserleitungen ARA Taverna – Genehmigung

Text aus Botschaft

Für den Bau einer gemeinsamen Abwassertransportleitung der Gemeinden Alterswil, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen und Tafers von der Neumattbrücke entlang der Taverna bis zur Haupttransportleitung der ARA Sensetal im Mühlital wurde seinerzeit der Gemeindeverband ARA Taverna gegründet. Mit der Fusion von Alterswil, St. Antoni und Tafers wurde der Gemeindeverband aufgelöst und der Betrieb der Abwassertransportleitung der Gemeinde Tafers übertragen. Heitenried und St. Ursen beteiligen sich mit einem vertraglich festgelegten Verteilschlüssel an den anfallenden Kosten.

Unterhalts- und Sanierungsarbeiten auf dem Hauptkanal, welcher das Abwasser von über CHF 10'000 Personen nach Laupen transportiert, sind von hoher Wichtigkeit. Die geplanten Arbeiten und Kosten werden durch die Mitglieder des interkommunalen Rates der ARA Taverna geprüft. Bei kürzlich durchgeführten Kamerakontrollen hat sich herausgestellt, dass einige Abschnitte nicht mehr in einem guten Zustand sind. Um zu verhindern, dass die Schäden größer werden und Schmutzwasser in das Grundwasser versickert, hat der interkommunale Rat der ARA Taverna beschlossen, die Leitungen zu sanieren. Weitere Unterlagen finden Sie auf unserer Website unter www.taifers.ch/sitzung/5679274.

Der Sanierungsabschnitt umfasst den Anschluss von Alterswil/St. Ursen bis zum Tafers-Speicherkanal über eine Gesamtlänge von 2200 Metern. Es ist geplant, die Rohre mit dem Schlauchrelining-Verfahren zu sanieren. Unser Kostenanteil berechnet sich wie folgt:

Total Kostenschätzung	CHF	380'000.–
Kostenanteil Heitenried	CHF	-37'000.–
Kostenanteil St. Ursen	CHF	-24'000.–
Kostenanteil Tafers	CHF	319'000.–
Total Verpflichtungskredit (Bruttokosten)	CHF	380'000.–

Jährliche Folgekosten		
1.25 % Abschreibung	CHF	4'750.–
2 % Schuldzinsen	CHF	7'600.–
Total	CHF	12'350.–

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 380'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Finanzkommission

Für die Finanzkommission steht ausser Frage, dass diese Leitungen saniert werden müssen, bevor grössere Schäden entstehen oder Schmutzwasser ins Grundwasser sickert.

Der Verteilschlüssel mit den anderen Gemeinden ist vertraglich geregelt und wird auch eingehalten.

Wir bitten Sie deshalb, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Schmutzwasserleitung der Teilstücke 1 bis 3 der ARA Taverna in der Höhe von brutto CHF 380'000.–.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

6.13.0.011 Kantonsstrassen, Schwarzseestrasse

15

Verpflichtungskredit Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4 – Genehmigung

Text aus Botschaft

Was bisher geschah

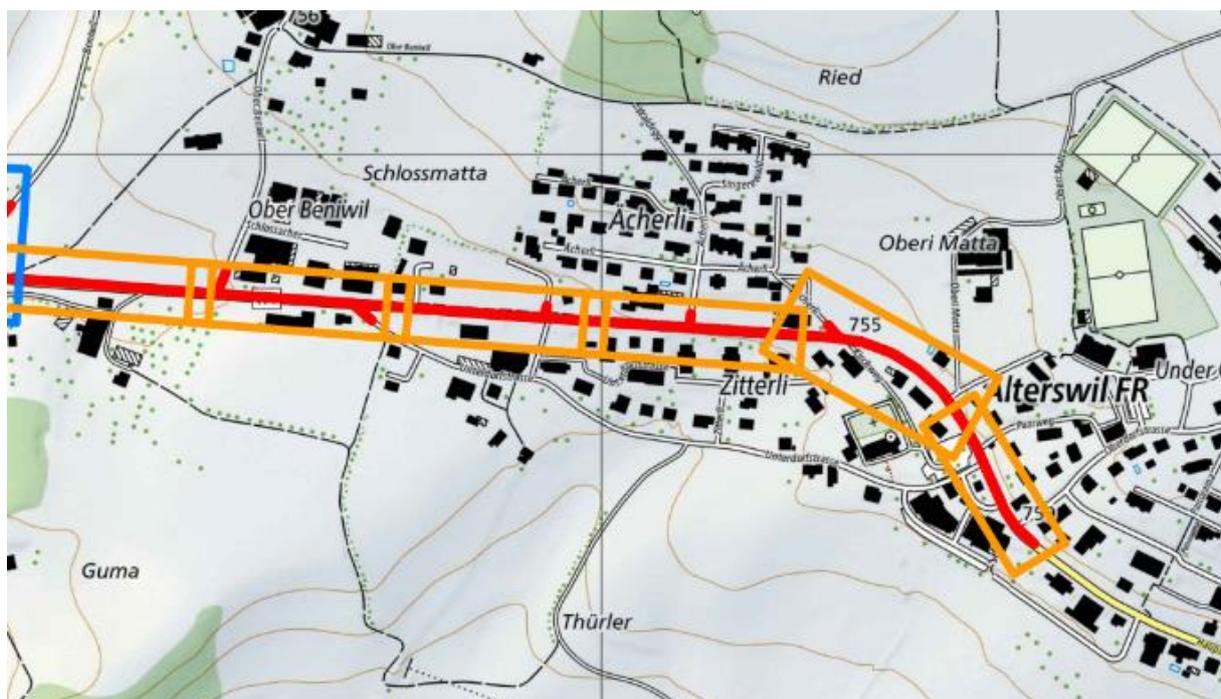
Die Kantonstrasse Tafers–Alterswil ist seit Jahrzehnten ein Thema für eine Sanierung. Wo früher eine «einfache» Erneuerung der Trag- und Verschleisschicht einer Strasse ausreichte, müssen heute grössere Massnahmen ergriffen werden. Durch die wachsenden Anforderungen an den Strassenverkehr sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und der sanften Mobilität, wurde das Projekt immer komplexer.

Im Jahr 2022 konnte das gesamte Sanierungsprojekt zur öffentlichen Vernehmlassung gebracht werden. Der Perimeter des Projekts erstreckt sich vom Kreisel Chrüz Ausgangs Tafers bis zum Dorfzentrum von Alterswil. Auf Grund der Grösse des Projekts wurde es in 4 Lose, bzw. Abschnitte aufgeteilt.

Es geht einher, dass solch ein grosses Projekt nicht von allen betroffenen Parteien diskussionslos akzeptiert worden ist; verschiedene Einsprachen waren zu behandeln. Nach der Vernehmlassung des Gesamtprojekts haben Einigungsverhandlungen mit Einsprechenden dazu geführt, einige Elemente des Projekts zu überprüfen und neu zu analysieren. Hauptsächlich bei Los 1 bis 3, Abschnitt zwischen dem Kreisel Chrüz bis und mit Beniwil, mussten vertiefte Analysen vorgenommen werden.

Das Los 4

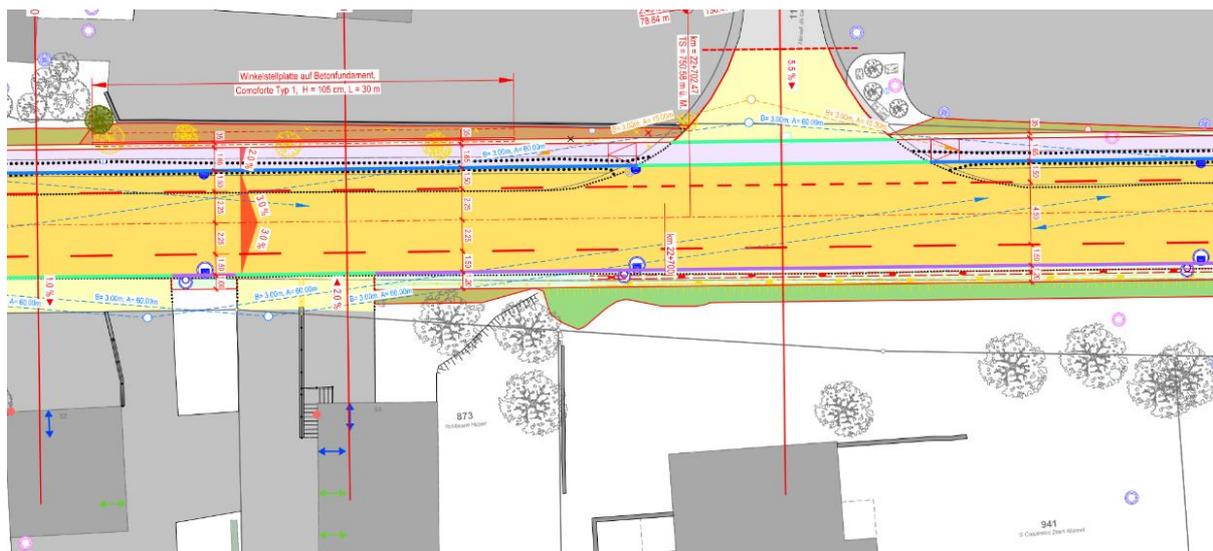
Am wenigsten problematisch war der Abschnitt Los 4, vom Schlossacker bis zum Dorfzentrum Alterswil. Aus diesem Grund haben das Tiefbauamt des Kantons Freiburg zusammen mit der Gemeinde Tafers entschieden, das Los 4 voranzutreiben, um Anfangs 2026 mit der Ausführung zu beginnen.



Planausschnitt Nr.1: Betroffener Abschnitt, Los 4, im grünen Rahmen

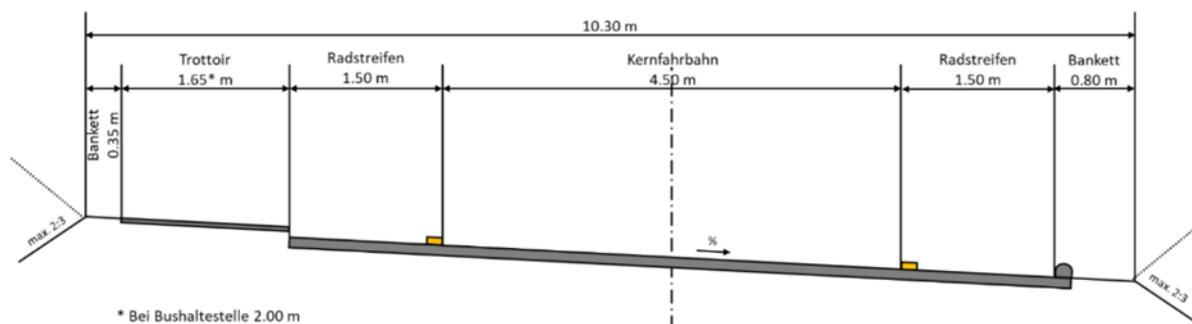
Sanierungs- und Ausbauprinzip

Innerorts wird die Strasse auf einer Gesamtbreite von 7.50 m neu gebaut. Der Fussweg bei der unteren Hälfte des Abschnitts wird durch ein regelkonformes Trottoir ersetzt:



Planausschnitt Nr. 2: Situationsplan im Bereich der Zufahrt zum Ächerli

Der schematische Querschnitt der Strasse soll innerorts wie folgt erstellt werden:



Schema Nr. 1: Auszug aus dem Planungsbericht

Kosten

Die Projektkosten sind Gegenstand eines Verteilschlüssels für das jeweilige Los. Die Umsetzung von Los 4 wurde auf rund CHF 3.7 Mio. veranschlagt, wobei der Gemeindeanteil CHF 1'500'000.– beträgt.

Total Verpflichtungskredit	CHF	1'500'000.–
Jährliche Folgekosten		
Abschreibung 3 %	CHF	45'000.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	30'000.–
Total	CHF	75'000.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'500'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Finanzkommission

Endlich kommt etwas Bewegung in die Sanierung der Kantonalstrasse Tafers -Alterswil. Mit den heutigen Anforderungen wurde das Projekt immer komplexer. Der Staat Freiburg wird die Führung der Arbeiten übernehmen, aber gemäss Verteilschlüssel ist klar, dass die Gemeinde die Kosten der Erstellung des Trottoirs übernehmen muss. Wir sind froh, dass mit der Sanierung endlich begonnen wird und hoffen, dass der Kanton die Kosten richtig geschätzt hat.

Die Finanzkommission beantragt, dem Kredit zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Kantonalstrasse Tafers-Alterswil Los 4, Abschnitt Schlossacker–Dorfzentrum Alterswil, in der Höhe von CHF 1'500'000.–.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

0.29.0.040 Bau

16

Zusatzkredit Projektierung Verwaltungsgebäude – Genehmigung

Text aus Botschaft

Im Rahmen der Fusionsgespräche wurde festgelegt, dass die zukünftige Gemeindeverwaltung der fusionierten Gemeinde an einem Standort in Tafers zusammengeführt wird. Die Gemeinde Tafers verfügt mit dem Amthaus an der Schwarzseestrasse 5 grundsätzlich über genügend Räumlichkeiten, um dieses Vorhaben umzusetzen.

Als Hauptort und politisches Zentrum des Sensebezirks sind wir auch Standort von regionalen und kantonalen Ämtern. Sowohl der Mehrzweckverband des Sensebezirks (MZV) wie auch diverse kantonale Ämter sind heute Mieter im Amthaus. Ab Herbst 2024 hat der MZV sogar weitere Räumlichkeiten im alten Postgebäude dazu gemietet.

Sowohl der frühere Gemeinderat von Tafers wie auch der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde will diese regionalen und kantonalen Ämter in Tafers halten. Eine Auflösung der Mietverhältnisse zwecks Eigenbedarfs ist keine Option. Deshalb wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2020 ein Planungskredit von CHF 150'000.– unterbreitet, um unmittelbar neben dem Amthaus ein neues Verwaltungsgebäude zu bauen.

Andere Prioritäten nach der Fusion haben dazu geführt, dass dieses Projekt erst 2023 in Angriff genommen wurde. Bald wurde klar, dass raumplanerische Massnahmen nötig sind, um ein sinnvolles Projekt umsetzen zu können. Im Juni 2024 konnte zusammen mit dem Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) ein Lösungsweg gefunden werden.

Nach 3 ½ Jahren Betrieb in der fusionierten Gemeinde zeigt sich immer stärker, dass eine Zusammenlegung der Verwaltung unbedingt nötig ist. Eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Personen aus dem Gemeinderat, aus der Gemeindeverwaltung, der Finanzkommission und des Mehrzweckverbandes – arbeitet seit Mai 2023 am konkreten Projekt. An bisher 6 AGR-Sitzungen wurde das Projekt, das mögliche Vorgehen und insbesondere das Raumprogramm besprochen und erarbeitet.

Geplantes Projekt

Neben dem heutigen Amthaus gibt es 2 Parzellen (Art. 54 und Art. 56), welche im Eigentum der Gemeinde sind. Art. 54 wurde vor einigen Jahren im Rahmen eines Landtausches erworben, um dort nach einer Fusion ein neues Verwaltungsgebäude erstellen zu können.

Dieser Neubau soll nun im Detail geplant und danach der Bevölkerung zur Realisierung vorgeschlagen werden.

Raumprogramm

Das Raumprogramm wurde seit Juli 2023 über mehrere Iterationen mit den Betroffenen entwickelt und besprochen. Dieses Raumprogramm ist Anfang September 2024 vom Gemeinderat final abgesegnet worden und kann in den Projektwettbewerb einfließen. Es sollen Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung und den Mehrzweckverband realisiert werden. Mit dem jüngsten Entscheid des Grossrates, die Sozialdienste regional zusammenzulegen, entsteht allenfalls noch zusätzlicher Raumbedarf für diesen Verband.

Zeitplan

- Wettbewerbsprogramm erarbeiten bis Ende November 2024
- Erhöhung Planungskredit – Gemeindeversammlung vom 05.12.2024
- Ausschreibung des Verfahrens bis 31.12.2024
- Bearbeitungszeit durch teilnehmende Büros bis 11.04.2025
- Vorprüfung bis 02.05.2025
- Jurierung bis 23.05.2025
- Abschluss und Bekanntgabe der Ergebnisse bis 20.06.2025
- Projektkredit an die Gemeindeversammlung vom September 2025

Wettbewerb

Es ist geplant, einen «Offenen Projektwettbewerb» nach SIA 142 durchzuführen. Eine entsprechende Jury wird bis zur Ausschreibung zusammengestellt. Diese soll sich zur Mehrheit aus Fachpersonen, vorzugsweise nicht aus der Region, zusammensetzen.

Geschätzte Bausumme

Aufgrund des Bauvolumens und des erarbeiteten Raumprogramms wurde eine grobe Schätzung für das Projekt erstellt. Wir rechnen mit Gesamtkosten von ca. CHF 9 Mio. Der Planungskredit ist hier miteingerechnet. Dieser Betrag soll als Richtgrösse in den geplanten Wettbewerb einfließen.

Zusammensetzung der Kosten des Planungskredits

Im Dezember 2020 wurde der Planungskredit in der Höhe von CHF 150'000.– gesprochen. Die ersten Gespräche mit Fachpersonen haben ergeben, dass wir uns für das gesamte Verfahren eher im Bereich von CHF 250'000.– bewegen. Aus diesem Grund soll der Planungskredit um CHF 100'000.– erhöht werden.

Der Planungskredit wird in erster Linie für den Projektwettbewerb verwendet, welcher folgende Arbeiten beinhaltet: Verfahrensbegleitung, Entschädigungen für die Jury, Grundlagen, Gutachten, Beratungen und Nebenkosten.

Bisheriger Verpflichtungskredit (< CHF 1'000.– verwendet)	CHF	150'000.–
Zusatzkredit	CHF	100'000.–
Total Projektierungskredit	CHF	250'000.–

Jährliche Folgekosten des Zusatzkredits

Abschreibung 3 %	CHF	3'000.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	2'000.–
Total	CHF	5'000.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Zusatzkredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von zusätzlich CHF 100'000.– die Planung mittels Projektwettbewerb voranzutreiben.

Finanzkommission

Die Finanzkommission findet der Weg über einen Wettbewerb für das Projekt Verwaltungsgebäude richtig. Die Zusammenlegung der Verwaltung war bereits im Fusionsplan vorgesehen und in der Zwischenzeit hat auch der Mehrzweckverband einen grösseren Raumbedarf angemeldet.

Hier handelt es sich nur um eine Erhöhung der Planungskredites. Über den Kredit für den Bau wird dann frühestens im September 2025 abgestimmt.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, die Erhöhung des Kredites zu genehmigen.

Diskussion

Markus Mauron eröffnet die Diskussion.

Marius Gross Tafers: Er fragt nach zum Planungskredit, ob er auch zum Tragen kommt, wenn kein Verwaltungsgebäude gebaut wird oder geht es hier lediglich darum festzuhalten, dass ein Verwaltungsgebäude kommt? Ich wünsche mir an der nächsten Gemeindeversammlung zwei Varianten.

M. Mauron bittet um Präzisierung: Was wäre die Variante ohne Verwaltungsgebäude?

M. Gross: Standorte sollen nochmals geprüft werden. Es ist nicht notwendig, neue Büroflächen zu bauen. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Standortkonzept neu überlegt wird. Andere Gemeinden stellen auch Büroflächen zur Verfügung, es bräuchte eine Gesamtkonzept. Markus Mauron bedankt sich für die Frage: Einerseits fliesst der Kanton als wichtigster Mieter (75 % im Amthaus) in die Überlegungen mit ein. Verhandlungen mit dem Kanton werden bereits geführt, er ist ein wichtiger Partner, auf dessen Bedürfnisse der Gemeinderat (als Hauptort des Sensebezirk) eingehen wird. Andererseits wird ein Vorschlag kommen zum Verwaltungsgebäude in St. Antoni, zusammen mit dem Projekt im kommenden September. Diese Frage und die Standortfrage werden im Rahmen des Vorprojekts aufgenommen. Aktuell haben wir ein Problem mit den beiden Standorten.

Peter Aebi St. Antoni: Es geht um einen Zusatzkredit für die Projektierung eines Verwaltungsgebäudes, eigentlich ein Vorentscheid für ein Projekt über 9 Mio., das wohl eher über 10 Mio. kosten wird. Dieses Projekt soll bereits im September 2025 an der GV zur Abstimmung kommen. Heute wurde ein Budget genehmigt und der Finanzplan präsentiert, dieser sieht schlecht aus. Wenn Abschreibungen und Finanzaufwand analysiert werden, sehen wir im Budget 2025 3.25 Mio.; im Finanzplan im 2027 3.85 Mio. bis im 2029 5.52 Mio. ergibt in der Erfolgsrechnung im 2029 ein Ergebnis von -3.35 Mio. Wenn dies berücksichtigt wird, wird die Gemeinde zukünftig dies nicht stemmen können. Die Gemeinde müsste die Investitionen auf das Nötigste beschränken. Das beinhaltet nicht ein neues Verwaltungsgebäude. Die Mitarbeitenden haben alle einen korrekten Arbeitsplatz (auch wenn nicht am selben Ort) und mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten sind zwei Standorte nicht problematisch. Er beantragt aufgrund der schlechten finanziellen Aussichten, den Antrag abzulehnen und der Gemeinderat soll das Projekt auf Eis zu legen.

Markus Mauron antwortet: Das Projekt wurde vom Gemeinderat bereits auf Eis gelegt. Die letzten 4 Jahre wurde so gearbeitet. Er kann nicht bestätigen, dass genügend Raum zur Verfügung steht. Es fehlen Sitzungsräume, es gibt zu wenig Empfangsraum am Schalter für diskrete Anliegen aus der Bevölkerung, die 4-Augengespräche sind. Ein Teil davon ist vorgesehen für den Gemeindeverband, damit können gewisse Punkte abgedeckt werden. Mit der Betrachtung der Gemeindegebäude in St. Antoni und Tafers werden Lösungen gefunden.

Zum Vorgehen: Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt. Der Antrag von P. Aebi wird zur Abstimmung gelangen, sofern der Antrag des Gemeinderats abgelehnt wird.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Durchführung eines Projektwettbewerbes für das neue Verwaltungsgebäude zuzustimmen und eine Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits mit einem Zusatzkredit von CHF 100'000.– auf Total CHF 250'000.– zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 57 JA-Stimmen zu 56-NEIN-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

3.50.1 Pfarrei Tafers

17

Neuer Baurechtsvertrag mit Pfarrei Tafers – Genehmigung

Text aus Botschaft

Die Pfarrei Tafers, als Grundeigentümerin, hatte der Gemeinde Tafers am 16.12.1987 bis zum 16.12.2037 (50 Jahre) ein Nutzungsrecht über das Grundstück Art. 1399 (neu Art. 35) zur Erweiterung und für die zweckdienliche Gestaltung des Friedhofs eingeräumt (Dienstbarkeitsvertrag vom 16.12.1987). Gemäss diesem durfte die Gemeinde insbesondere Erdverschiebungen vornehmen und Wege und Gebäude errichten. Zusätzlich durfte sie das Wasser aus der Quellenleitung der Pfarrei und den Garagenvorplatz (Weg zum Pfarrhaus) benützen. Die Gemeinde Tafers hatte sich weiterhin verpflichtet, vor Ablauf des Vertrages, eventuelle Kosten für die Wiederherstellung des alten Zustandes zu übernehmen.



Situationsplan Art. 35, Art. 77, Art. 78

Die nutzungsberechtigte Gemeinde Tafers hatte der Pfarrei Tafers damals für die Dauer von 50 Jahre eine Entschädigung von insgesamt CHF 74'270.– bei der Vertragsunterzeichnung bezahlt.

Neuer Baurechtsvertrag

Der neue Baurechtsvertrag ersetzt den Dienstbarkeitsvertrag vom 16.12.1987 zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers, welcher bis am 16.12.2037, also 50 Jahre, seine Gültigkeit gehabt hätte. Neu wird die Gemeinde Tafers berechtigt, auf dem genannten Grundstück Art. 35 eine Aufbahrungshalle mit Abdankungsraum und mit der dazugehörigen Infrastruktur zu realisieren. Die nicht überbauten Flächen dieses Grundstückes können weiterhin als Friedhof genutzt werden. Die Gemeinde ist somit ermächtigt, diese Flächen zweckdienlich zu gestalten, insbesondere Erdverschiebungen und die Erstellung von Grabmalen vorzunehmen oder zu bewilligen. Die Baurechtsgeberin bestätigt, dass die Baurechtsnehmerin frei ist, wann und wie sie das Baurechtsgrundstück überbauen will und dass mit niemandem wirtschaftliche, vertragliche oder persönliche Verbindungen oder Verpflichtungen zur Überbauung des Vertragsobjekts bestehen.

Die Pfarrei Tafers hat an der Pfarreiversammlung vom 13. März 2024 den neuen Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfar-

rei Tafers und der einmaligen Zahlung des Baurechtzinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'270.– abzüglich CHF 19'320.–) genehmigt.

Kosten

Der Baurechtzins wird zu den bisherigen Konditionen, wiederum für die Baurechtsdauer von 50 Jahren auf CHF 74'270.– festgelegt.

Die Gemeinde Tafers verpflichtet sich, den Restbetrag in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'270.– abzüglich CHF 19'320.–) bei Vertragsunterzeichnung zu begleichen.

Total Baurechtzins	CHF	54'950.–
--------------------	-----	----------

Jährliche Folgekosten

Abschreibung 20 %	CHF	10'990.–
-------------------	-----	----------

Schuldzinsen 2 %	CHF	1'099.–
------------------	-----	---------

Total	CHF	12'089.–
-------	-----	----------

Finanzierung

Die Finanzierung des Baurechtzins erfolgt durch eigene Mittel.

Finanzkommission

Findet es gut, dass der Baurechtsvertrag verlängert. Sehr positiv, dass Konditionen gleich bleiben. Empfehlung, den Antrag anzunehmen.

Diskussion

Erich Binder St. Antoni: Weist darauf hin, dass in der Botschaft «tafersaktuell» vom 25.11.2024 falsch dargestellt ist, wann die Zahlung fällig.

Markus Mauron: Dankt für den Hinweis, dies wurde nach Drucklegung korrigiert.

Antrag des Gemeinderats

Der neue Baurechtsvertrag «Aufbahrungs- und Abdankungsraum» zwischen der Gemeinde Tafers und der Pfarrei Tafers und die einmalige Zahlung des Baurechtzinses durch die Gemeinde in der Höhe von CHF 54'950.– (CHF 74'290.– abzüglich CHF 19'320.–) ist von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

7.71.3.013

Friedhof und Bestattungen, Aufbahrungshalle, Michaelskapelle, Kirchweg 3a, Bau

18

Neubau einer Aufbahrungshalle: Projekt und Kreditgenehmigung

Text aus Botschaft

Bereits im Jahr 2019 wurde das Projekt der «Aufbahrungshalle» angestossen. Entstanden ist das Projekt einerseits aus dem Leitbild des ehemaligen Gemeinderats Tafers, und andererseits, weil die heutige Aufbahrungshalle, die Kapelle St. Michael, nicht den Kapazitäts- und Raumanforderungen an eine Aufbahrungshalle genügt.

Nach der Durchführung des Wettbewerbs mit drei Architekturbüros konnte im Jahr 2022 ein Siegerprojekt bestimmt und die Planung fortgeführt werden. Das Architekturbüro Jacques Folly GmbH hat das Siegerprojekt erarbeitet und soll auch das Projekt durch die weiteren Phasen führen.

Arbeitsgruppe

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe (mit Vertretern der Gemeinde, der Pfarrei, katholische, reformierte und konfessionslose Personen sowie ein Bestattungsinstitut) haben an mehreren Sitzungen den Anforderungskatalog formuliert. Der Arbeitsgruppe war es wichtig, dem Gemeinderat, der Finanzkommission und anschliessend der Gemeindeversammlung ein Projekt zu unterbreiten, das die Bedürfnisse für die nächsten Jahrzehnte würdig abdeckt.

Grobe Platzierung der Räumlichkeiten

Vor dem Hintergrund, dass der Abdankungs- und Aufbahrungsraum in unmittelbarer Nähe des Kirchengevierts geplant wird, ist die Standortwahl stark eingeschränkt. Von Anbeginn wurde deshalb auf das Grundstück Art. 35 im Besitz der Pfarrei gesetzt. Dieses liegt ausserhalb der Kirchhofsmauern des Gevierts und ist angrenzend zur Bruchmattstrasse. Mit der Pfarrei wird ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Projektbeschreibung (Auszug aus dem Bericht zum Siegerprojekt)

Das Gebäude

«Mit dem neuen Baukörper wird einerseits ein intimer ruhiger Rückzugsort geschaffen und gleichzeitig werden neue Sichtbezüge und Wegverbindungen auf die schönen bestehenden Aussenräume ermöglicht, die zum Verweilen einladen. Die Aussenwände des Baukörpers werden als Gartenmauern war genommen, die zur Bruchmattstrasse und dem öffentlichen Fussweg abschotten und schützen und sich zum begrünten Park hin auflösen.

Auf der ruhigen geschützten Seite entsteht dadurch der neue Vorplatz, der durch seine Form die Besucher in das Gebäude einlädt. Er bietet Platz zur Besammlung, für eine Abdankungsfeier im Freien (Blasmusik, Chor etc.) und zum Verweilen.

Der Vorplatz zieht sich bis in den Eingangsbereich des Gebäudes, von wo aus man in den besinnlichen Abdankungs- und Aufbahrungsraum gelangt. Es hat Platz für jegliche Art von Abdankungsfeiern und zum Beisammensein. Der Aufbahrungsraum kann mit Schiebetüren zur Abdankungshalle hin geschlossen oder geöffnet werden und zu einem oder in zwei Räume unterteilt werden. Er öffnet sich Richtung der vorgelagerten Blumenwiese und wird durch einen ornamentierten Filter vor Einblicken geschützt. Durch das vorgelagerte Wasserbecken mit den Lichtspiegelungen und dem Filter wird eine einzigartige Lichtstimmung geschaffen. Es entsteht ein Ort, wo man in Ruhe Abschied nehmen kann.

Die Nebenräume finden im nördlichen Baukörper Platz. Das behindertengerechte WC ist vom öffentlichen Fussweg her zugänglich. Im Technik- und Abstellraum mit Aussenzugang können die nötigen technischen Apparate installiert werden. Die Stühle usw. können versorgt werden und es könnte auch eine kleine Küche für eine Abdankungsfeier installiert werden. Die bestehenden Container für die Friedhofabfälle werden in einer Gebäudenische versorgt. Sie sind über einen Durchgang wegseitig und über ein Tor strassenseitig zugänglich.

Die Wegführung

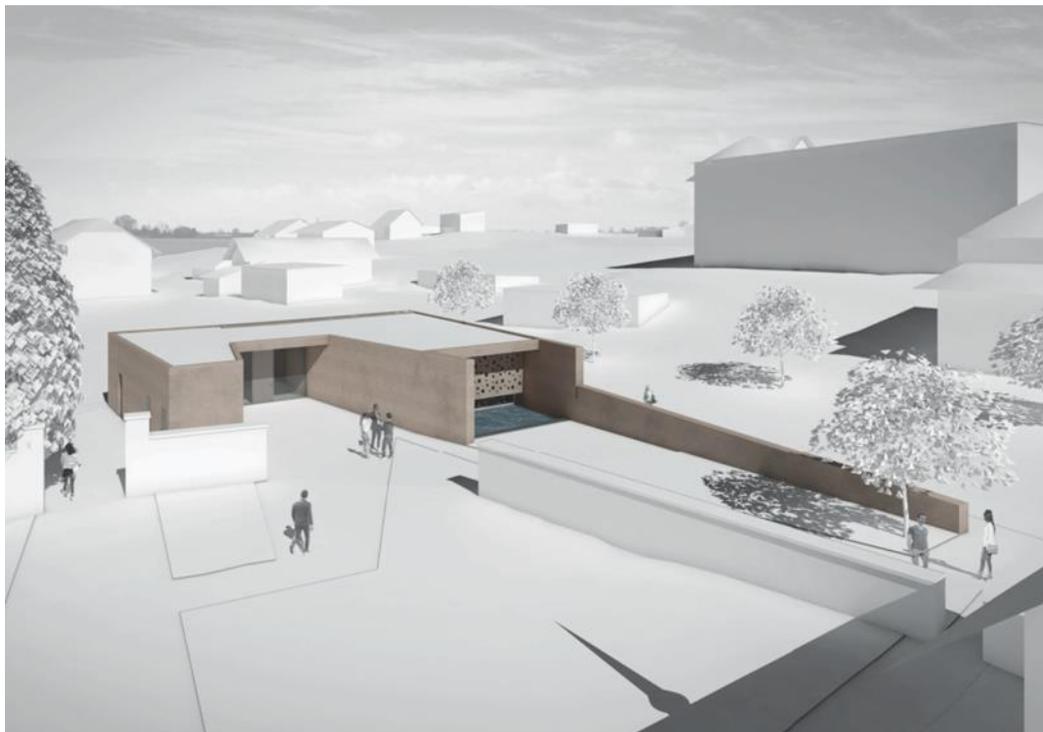
Das Abdankungsgebäude kann vom Kirchenareal durch die bestehende Öffnung der Kirchenmauer oder über den öffentlichen Weg, ohne betreten des Kirchenareals, erreicht werden. Das Ostportal wird aufgewertet und der Fussweg breiter gestaltet.

Ein neuer Weg führt um das Gebäude und nimmt den Geländesprung auf. Entlang des Gebäudes erlaubt er den Blick auf die Gartenanlage des Pfarrhauses, in seiner Mitte lädt eine Sitzbank zum Verweilen ein und führt auf den Vorplatz des Abdankungsgebäudes. Er kann auch die Verbindung zum zukünftigen ASTA-Areal und zum Altersheim herstellen. Das Gebäude mit dem schlichten Erscheinungsbild soll sich der Kirche und den zwei Kapellen unterordnen. Dank der Nähe zur Bruchmattstrasse wie auch zur Kirche werden logistisch kurze Wege gehalten für den Leichenwagen.

Das Vorgesuch

Die Rückmeldung der Kantonalen Ämter zum Vorgesuch sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Einzelne Punkte, wie zum Beispiel der auf Grund des geschützten Ortsbildschutzes bewusster Verzicht auf die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Ge-

bäudes, wurde vom Amt für Energie bemängelt. Solche Details werden im Rahmen des ordentlichen Baugesuchs überarbeitet.



3D-Visualisierung des Siegerprojekts, Stand Wettbewerb (Anpassungen am Projekt bleiben vorbehalten)

Kosten

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Für die Erstellung des Abdankungs- und Aufbahrungsraum wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'295'000.– benötigt.

Total Verpflichtungskredit	CHF	1'295'000.–
Jährliche Folgekosten		
Abschreibung 3 %	CHF	38'850.–
Schuldzinsen 2 %	CHF	25'900.–
Total	CHF	64'750.–

Finanzierung

Die Finanzierung des Verpflichtungskredits erfolgt durch eigene Mittel oder ein Darlehen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für den Betrag von CHF 1'295'000.– finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

Finanzkommission

Bei diesem Geschäft gab es für die Finanzkommission am meisten zu diskutieren. Das Bedürfnis nach Räumlichkeiten und einer Anlage, die einen Ort sind, wo man in Ruhe Abschied nehmen kann, unabhängig der Konfession, wird nicht bestritten.

Jedoch die Höhe des Kredits von CHF 1'295'000.00 gaben zu Diskussionen Anlass. Wie wir gesehen haben, steht es nicht mehr so gut um die Finanzen der Gemeinde. So dass grössere Investitionen gut geprüft werden müssen. Aus diesem Grund hatten wir vom Gemeinderat die Details des BKP verlangt, um das Projekt näher anzuschauen. Dabei wurde festgestellt: Da das Gebäude nicht nur zur Aufbahrung, sondern auch zur Abdankung dienen soll, sind die Räumlichkeiten nicht überproportioniert.

Eine Beheizung finden wir als selbstverständlich. Die Honorare liegen im Rahmen der heutigen Tarife. Auch die Kosten pro Kubikmeter liegen in den heutigen Normen.

So hat die Finanzkommission sich schlussendlich entschieden, dem Kredit zuzustimmen. Wir haben jedoch dem Gemeinderat mitgeteilt, zu schauen, dass wenn möglich keine Kostenüberschreitung stattfindet.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.-

Diskussion

Hanspeter Schieler Tafers: Wieso ist keine Photovoltaikanlage vorgesehen? Auf Gemeinde-Neubauten ist dies gesetzlich vorgegeben.

Markus Mauron: Bei Gemeindebauten ist grundsätzlich Photovoltaik vorgesehen. Es ist so, dass sich die kantonalen Ämter nicht einig sind, Kulturgüteramt sagt nein wegen Ortschutzperimeter, gemäss Energiedepartement ist es vorgegeben. Es ist jedenfalls ein Thema, das der Gemeinderat ernst nimmt – wir werden uns an Entscheidungen der kantonalen Ämter anlehnen müssen, auch wenn dies für uns auch unbefriedigend ist.

Heribert Bächler Tafers: Wir sind froh, dass der Gemeinderat die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer zeitgemässen Abdankungs- und Aufbahrungsraum aufgenommen hat. Es ist gut, dass im Anforderungskatalog für das Projekt künftige Entwicklungen im Bestattungswesen berücksichtigt sind. Man kann erkennen, wenn man sich vom Bewusstsein hat leiten lassen, dass der Baukörper in unmittelbarer Nähe des Herzens von Tafers zu stehen kommt, rund um die Kirche, die Kapellen und Friedhof. Es ergibt sich von selbst, dass ein Bauwerk in dieser Zone das Mitdenken von uns allen verlangt. Umso mehr hat mich irritiert, dass man mit einer 3D-Visualisierung die Bürger informiert, zur Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1.295 Mio. Es fehlen genaue Masse, Situationsplan, Rauminhalt, zeitgemässe Visualisierung. Ungenaue Formulierungen zu Anpassungen und Vorgaben durch kantonale Ämter. Wir brauchen präzisere, detailliertere Informationen zu diesem Projekt, um diesem Kreditantrag des Gemeindrats zustimmen zu können. Er bezieht sich auf die Gemeinde Cressier, die den Vorschlag angenommen hat, das Projekt genauer vorzustellen. Der Ammann hat die Versammlung abstimmen lassen, ob der Gemeinderat das Projekt später genauer vorstellen soll; diese hat den Vorschlag angenommen. Die Investition ist im Budget verblieben. Auch wurde angemerkt: Es ist unser Fehler, wir hätten die Bevölkerung früher einbeziehen sollen.

Er beantragt deshalb, dass die Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF 1'295'000.– noch nicht gutheisst. Die Investition bleibt im Budget 2025 aufgeführt. Der Gemeinderat hat das Projekt im Frühjahr 2025 detaillierter vorzustellen.

Markus Mauron: Ja, der Gemeinderat nimmt das so zur Kenntnis. Das Projekt ist nur in 3D präsentiert, ohne Masse, eine Vorstellung vom Projekt ist trotzdem möglich. Der Situationsplan ist vorhanden und der Architekt Jaques Folly ist anwesend und kann ergänzende Auskünfte geben.

Jacques Folly: Antwort an Hanspeter Schieler zu Photovoltaikanlagen.

Kirche und Friedhof Tafers sind national denkmalgeschützt, nicht nur kantonal.

Zum Projekt: In der Visualisierung sieht man ganz links den Aufgang zum Friedhof, in der Mitte die bestehende Lücke mit der Friedhofmauer. In der Mitte des Gebäudes der Eingang, links davon Behinderten-WC und Technik, auf der rechten Seite, im hinteren Teil, den Abdankungsraum. Vorne den Aufbahrungsraum, vorgesehen ist auch ein Wasserspiel. (Hinweis auf Projektbeschreibung in der Botschaft)

Markus Mauron zeigt weitere Situationspläne und Visualisierungen aus verschiedenen Perspektiven und erläutert die Raumeinteilung und Masse. Es wird bedauert, dass die Visualisierung in der Botschaft ungenügend ist.

Hanni Jungo Tifers: Fragt nach dem Parkplatz für ältere Leute. Bitte bedenken, wenn ASTA-Platz überbaut wird, dass Parkplätze bleiben für den Friedhof.

Markus Mauron erläutert, dass auf der untersten Zone auf dem ASTA-Platz Parkplätze bleiben (und unterirdische entstehen werden. Er informiert bei dieser Gelegenheit über die neue temporäre Bushaltestelle auf dem ASTA-Platz (im nächsten tifersaktuell weiterführende Informationen dazu).

Heribert Bächler Tifers: Dankt für die Informationen. Weist auf ein weiteres Problem hin: Er sieht zwei Kollisionszonen: Wenn 2 Personen aufgebahrt sind, ist zu wenig Platz für die Wege.

Jacques Folly: Erläutert die 2 Räume Aufbahrung mit Schiebwand offen/zu, Durchgang von Windfang und Abdankungsraum beträgt 2 m. Zugang von aussen via Windfang beträgt ca. 2.5 m. Während der Abdankung ist dies ein Besammlungsraum, bevor es zur Abdankung geht.

Markus Mauron ergänzt, dass die Funktionalität des Gebäudes durch den Architekten sichergestellt wird.

Therese Binder St. Antoni: Schwester mit Elektrorollstuhl würde nicht passieren bei dieser Breite. Es ist störend, dass max. 2 Personen aufgebahrt werden können.

Hans Jungo, Pfarrepräsident Tifers: Präzisiert, dass er die Verhältnisse in vielen Pfarreien kennt und noch nie erlebt hat, dass mehr als 2 Personen aufgebahrt waren.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF 1'295'000.–.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 49 JA-STIMMEN zu 50 NEIN-Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Über den Gegenantrag von Heribert Bächler ist abzustimmen. Der Ammann bittet ihn, diesen nochmals zu formulieren. Er entgegnet, dass sich sein Antrag erübrigt, der Gemeinderat müsse das Projekt genauer anschauen. Es wird nachgefragt, ob alle Stimmzähler die Hände korrekt gezählt haben; dies wird bestätigt. Der Ammann präzisiert, dass über den Gegenantrag abgestimmt werden muss.

Weitere Wortbegehren:

Nachfrage Hänni Thomas St. Antoni: Fragt nach Enthaltungen. Nein von Gesetzes wegen sind diese nicht aufzuführen.

Frédéric Neuhaus Tifers: Der Antrag ist komisch formuliert, kann ich einen weiteren Antrag stellen?

Das Gesamtprojekt soll näher überarbeitet werden und im Frühjahr 2025 neu vorgestellt werden mit den Kosten.

Hanspeter Schieler Tifers: Jetzt stimmen wir ab, bis der Gemeinderat zum gewünschten Resultat kommt. Die Gemeindeversammlung hat es vorher abgelehnt. Die Abstimmung davor wurde mit einer Stimme gewonnen.

Gegenantrag Heribert Bächler

Der Antrag lautet: Die Gemeindeversammlung heisst das Kreditbegehren für den Verpflichtungskredit für den Bau des Abdankungs- und Aufbahrungsraums in der Höhe von CHF

1'295'000.– noch nicht gut. Die Investition bleibt im Budget 2025 aufgeführt. Der Gemeinderat stellt im Frühjahr 2025 das Projekt genauer vor.

Beschluss

Der Gegenantrag wird mit 56 JA-STIMMEN zu 39 NEIN-Stimmen bei 21 Enthaltungen genehmigt.

0.11.2.040 Einladung, Einberufung zur Gemeindeversammlung

19

Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

ASTA

Gemeinderat Yves Bündel informiert zum Stand und weiteren Vorgehen in diesem Geschäft.

Der Entwurf des Detailbebauungsplans ASTA wurde im Dezember der Planungskommission präsentiert. Die Rückmeldungen wurden aufgenommen und werden integriert. Im Q1/Q2 wird der finale Entwurf erneut der PlaKo gezeigt, bevor der DBP öffentlich aufgelegt wird.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass eine Informationsveranstaltung von Seiten der Bürger*innen gewünscht ist. Dem Gemeinderat ist es wichtig, eine gute und nachhaltige Lösung präsentieren zu können. Daher werden aktuell alle Möglichkeiten sondiert. Unter anderem wird auch das Gespräch mit Gesundheitsnetz Sense geführt.

Zeitliche Angaben betreffend Abschluss des raumplanerischen Prozesses sind leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil es grosse Anhängigkeiten vom Kanton gibt.

Weitere Wortmeldungen

Marius Gross Tafers: Kommt zurück aufs Traktandum 9 Zusatzkredit Projektierung Verwaltungsgebäude: Aus seiner Sicht fehlt eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Immobilien der Gemeinde. Zu einem Neubauprojekt sollten auch Alternativen mit bestehenden Gebäuden aufgezeigt werden.

Markus Mauron: Erläutert die Situation bezüglich Verwaltungsgebäudes. Im neuen Gebäude sollen alle Verwaltungen von Gemeinde und Mehrzweckverband zusammengezogen werden. Die Nutzung der bestehenden Gebäude wird bei Unterbreitung des Projektkredits vorgestellt.

Richard Wey St. Antoni: Nachfrage zur Investition von 0.8 Mio. für Turnhalle St. Antoni, was ist genau vorgesehen?

Markus Mauron: Energietechnisch wird eine Sanierung durchgeführt, die gesamte Hülle muss erneuert werden. Wenn in der Vergangenheit viel gespart wird, muss später investiert werden.

Marius Gross Tafers: Gibt erneut zu Bedenken, dass die Gesamtsicht für die Immobilien der Gemeinde fehlt.

Markus Mauron: Der Gemeinderat hat in verschiedenen Workshops im 2024 eine Gesamtstrategie zu den Gemeindeimmobilien entwickelt. Diese wird zu gegebener Zeit vorgestellt.

Frédéric Neuhaus Tifers: Gemeindeverbände haben propagiert, dass viel Geld ausgegeben wird und wenig Einfluss genommen werden kann. Er fordert den GR auf, dort direkt mehr Einfluss zu nehmen.

Markus Mauron: Gewisse Kosten in den Gemeindeverbänden können wir nicht beeinflussen, andere schon.

Stadelmann Heribert Alterswil: Ist es Aufgabe der Gemeinde, Böschungen mähen an der Gemeindestrasse zu mähen?

Jean Löffler, Leiter KPZ Bau: Erläutert, dass mit privaten Besitzern Kontakt aufgenommen wurde. Es ist Sache der Eigentümer und die Gemeinde wird diese Dienstleistungen sofort einstellen. Landwirte erhalten für diese Böschungen teilweise Direktzahlungen.

Markus Mauron: Es ist nicht so, dass die Gemeinde Arbeit sucht, jedoch ist sie für die Sicherheit verantwortlich.

Stadelmann Heribert: Am Standort Sternwarte/Grossholz gibt es kein Sicherheitsproblem.

Markus Mauron: Dieser Hinweis wird gerne entgegen genommen und entsprechend korrigiert.

Hanni Jungo Tifers: Merkt an, dass Landwirte häufig nach dem Pflügen die verschmutzte Strasse zurücklassen. Sie findet, dass diese von ihnen zu reinigen wäre.

Christine Ackermann Tifers: Als Sekundarlehrerin merkt sie an zur Parkplatzbewirtschaftung: Warum ist die Kommunikation so schwierig? Die OS-Lehrerschaft wurde nicht in die Diskussion einbezogen und soll neu für eine Parkkarte bezahlen.

Markus Mauron: Es gibt viele Möglichkeiten, wie das umgesetzt werden könnte. Es ist so, dass vorgängig Kontakt aufgenommen worden ist mit diversen Gruppen. Und es ist nicht so, dass bei Einführung alles in Stein gemeisselt ist. Aufgrund von Rückmeldungen sind bereits Anpassungen vorgenommen worden.

Christine Ackermann Tifers: Begrüssst, dass an der Kommunikation gearbeitet wird. Es gab auch für die Primarschullehrerschaft ganz viele Missverständnisse. Dies ist nicht schön.

Markus Mauron: Das nehmen wir gerne entgegen.

Cornelia Riedo St. Antoni: Bei der Abstimmung zum Parkplatzreglement wurde abgestimmt, dass keine Bewirtschaftung in Alterswil und St. Antoni. Und jetzt wird trotzdem in diesen Ortschaften bewirtschaftet. Warum?

Margrit Dubi: Der Grund ist die Lösung des Problems mit Dauerparkierern. Es ist einfach die Parkscheibe zu stellen. Bussen werden ausgestellt, wenn Parkscheibe nicht angebracht ist.

Die Bewirtschaftung in St. Antoni und Alterswil generiert doch Mehrkosten.

Markus Mauron: Blaue Zonen kosten für die Bewirtschaftung. Es wird nicht davon ausgegangen, dass viele Bussen eingehen werden.

Mathias Schieler Tifers: Äussert den Wunsch nach einer Anwohnerkarte.

Markus Mauron: Weist darauf hin, dass alle Abo-Parkkarten digital zu beziehen sind. Der neue Input wird aufgenommen.

Christoph Schieler Tifers: Das Abo für Gemeindemitarbeiter wird vergünstigt. Warum bekommen dies meine Mitarbeitenden nicht?

Markus Mauron: Die Mitarbeitenden erhalten nur eine Vergünstigung als «fringe benefit», sie bezahlen die Karte.

Dank

Markus Mauron dankt den Anwesenden für die Teilnahme und lädt sie zu einem Apéro im Foyer ein.

Im Namen der Gemeindeversammlung Tifers

Christa Dähler-Sturny
Gemeindeschreiberin

Mauron Markus
Gemeindeammann